

Beratungsfolge:

- | | | | |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Bildung und Kultur | 28.11.2019 | Kenntnisnahme | Ö |
|-------------------------------------|------------|---------------|---|

Franz Baur/13.11.2019

gez. Dezernent / Datum

Projekt Digitalisierung von Schule und Unterricht – Sachstand

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 23.10.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption zur Digitalisierung von Schule und Unterricht für die kreiseigenen Schulen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck sollte eine Projektgruppe ins Leben gerufen werden, die ihre Arbeit dann am 15. Juli 2019 aufgenommen hat.

Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Claudia Roßmann (100%), Leitung Gesamtprojekt und Teilprojekt Medienentwicklungspläne
- Thomas Gabriel (100%), Leiter Teilprojekt Breitbandversorgung und IT-Infrastruktur
- Simon Rauch (20%), Leiter Teilprojekt Musterklassenzimmer
- Andrea Cüppers (20%), Sekretariat.
- Ab 2020 unterstützt ein Kollege (50%) aus dem Regionalen Bildungsbüro das Projektteam.

In der Organisationsverfügung zur Bildung der Projektgruppe PG06 vom 13.06.2019 wurden auch die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe und deren Aufgaben näher bestimmt.

Danach gehören der Lenkungsgruppe folgende Mitglieder an:

- Geschäftsführender Schulleiter –Peter Greiner
- Leiter Kreismedienzentrum – Sebastian Frey
- Erste Landesbeamtin – Eva-Maria Meschenmoser
- Dezernent I – Joachim Simon
- Dezernent II – Franz Baur

Die Lenkungsgruppe trifft die grundlegenden Entscheidungen, die jeweils von der Projektgruppe vorbereitet werden. Die Sitzungen finden bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Quartal statt.

In ihrer ersten Sitzung am 05.11.2019 hat die Lenkungsgruppe offiziell den Auftrag für das Projekt „Digitalisierung von Schule und Unterricht an den beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Ravensburg“ an die Projektgruppe erteilt.

2. Ausgangssituation an den Schulen

Die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises befinden sich an verschiedenen Standorten im Kreis, mit teils großen Unterschieden in den Datenübertragungsraten der Internetanbindungen. Bei allen Schulen ist die Internetanbindung für einen volldigitalisierten Unterricht derzeit nicht ausreichend.

Keine der Schulen verfügt über eine Digitalisierungsstrategie. Die DV-Infrastrukturen und DV-Systemumgebungen sind über viele Jahre vor Ort gewachsen und daher von Schulstandort zu Schulstandort ebenfalls unterschiedlich auf- und ausgebaut. Netzwerkbetreuer (Lehrkräfte mit entsprechenden Fortbildungen) und verschiedene externe Dienstleister sind für die Verwaltung der schulischen Netze und Umgebungen zuständig.

Im Rahmen des Schulbauprogramms 2020-40 werden die kreiseigenen Schulgebäude saniert und modernisiert. Neben baulichen und pädagogischen Aspekten stellt die Digitalisierung eine weitere Säule des anstehenden Modernisierungsprozesses dar.

Für die Nutzung digitaler Medien gibt es bisher an keiner der Schulen ein ausgearbeitetes pädagogisch-technisches Konzept. Ein solcher Medienentwicklungsplan je schulischer Einrichtung ist erforderlich für eine zunehmende und den analogen Unterricht sinnvoll ergänzende Einbindung digitaler Medien in die Wissensvermittlung. Zugleich ist er eine Grundvoraussetzung für den Erhalt von Zuweisungen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule (siehe Ziff. 3).

3. Zuwendungen aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule

Für jeden Schulträger wurde vom Kultusministerium ein Gesamt-Digital-Budget ermittelt, das sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler gemäß der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ergibt (Schülerzahlen des Schuljahres 2018/19). Dabei ist die Schülerzahl lediglich eine Berechnungsgrundlage für das Gesamt-Budget, d.h. kein Verteilungsschlüssel, nachdem die Beträge schulscharf je Schule so auszugeben sind.

Danach stehen dem Landkreis Ravensburg insgesamt Zuwendungen in Höhe von 4.494.200 € aus dem Förderprogramm DigitalPakt Schule zur Verfügung. Diese Mittel sind bis 30.04.2022 vom Landkreis bei der L-Bank zu beantragen.

Grundvoraussetzungen für den erfolgreichen Förderantrag sind u.a.

- die Vorlage eines Medienentwicklungsplans je Schule, der eine Bestandsaufnahme der bestehenden und benötigten Ausstattung, einen Medienentwicklungsplan und eine Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte enthält,
- die Bestätigung des Trägers, dass der Betrieb und IT-Support an den Schulen gesichert ist
- sowie ein Eigenanteil des Schulträgers in Höhe von 20% an den geförderten Maßnahmen.
- Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 abgeschlossen sein.

Folgende Maßnahmen sind zum aktuellen Stand förderfähig: siehe Anlage 2.

4. Ziele des Digitalisierungsprojektes

4.1 An den kreiseigenen schulischen Einrichtungen werden die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur sowie die Voraussetzungen für die Nutzung digitaler Medien im Unterricht verbessert bzw. gegebenenfalls geschaffen.

4.2 Damit schafft der Landkreis zugleich auch die Voraussetzungen für die Vermittlung digitaler Kompetenzen im Rahmen des Unterrichts.

4.3 Eine zu erarbeitende Basis-Digitalisierungsstrategie sichert langfristig die erfolgreiche digitale Entwicklung von Schule und Unterricht.

4.4 Für die anstehenden Digitalisierungsmaßnahmen werden Mittel aus dem Förderprogramm DigitalPakt (s.u.) Schule beantragt.

4.5 Die Ziele des Digitalisierungsprojektes werden durch die Umsetzung von drei Teilprojekten (s.u.) bis 31.12.2024 realisiert. Der Zeitraum ergibt sich aus der im DigitalPakt Schule festgelegten Frist für die Umsetzung der geförderten Maßnahmen.

5. Arbeitspakete der drei Teilprojekte

Teilprojekt 1: Breitbandversorgung und IT-Infrastruktur (Thomas Gabriel)

Der Schulträger schafft die erforderliche externe und interne Infrastruktur an allen Schulen: Breitbandanbindung, IT-Infrastruktur, IT-Sicherheitsstrategie, Konzepte zur Sicherstellung von Wartung, Betrieb und Ausfallsicherheit sowie Konzepte für einen zukunftsorientierten IT-Lebenszyklus mit IT-Support.

Dabei sollen Systemumgebungen, Ausstattung und Konzepte nach Möglichkeit und wo es sinnvoll ist zentralisiert und standardisiert werden sowie in Grundstrukturen übertragbar sein.

Der Ausbau und die Digitalisierung der internen IT-Infrastruktur orientieren sich an den Digitalisierungshinweisen für Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Baden-Württemberg (Arbeitshilfe des Kultusministeriums unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbände Stand: Juli 2019, siehe Anlage 1)

Teilprojekt 2: Medienentwicklungspläne (Claudia Roßmann)

Die Schulen erarbeiten in Zusammenarbeit mit der PG06 jeweils einen Medienentwicklungsplan (MEP). Diese pädagogisch-technischen Konzepte orientieren sich ebenfalls an den o.g. Digitalisierungshinweisen des Landes (siehe Anlage 1) und ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Schulen.

Nach Möglichkeit sollten die Medienentwicklungspläne über das vom Landesmedienzentrum (LMZ) zur Verfügung gestellte Online-Tool MEP-BW erarbeitet werden – so die Empfehlung der Projektgruppe. Mit dem Online-Tool durchlaufen Schulen und Schulträger gemeinsam den vorstrukturierten Prozess der MEP-Konzeptentwicklung.

Die Schulen beginnen parallel und noch in 2019 mit der Erarbeitung der MEP. Als zeitliches Ziel für die Fertigstellung wurde der 31. Juli 2020 ins Auge gefasst. Seitens der PG06 werden in den kommenden Wochen verschiedene Veranstaltungen als Hilfestellung für den Einstieg in den MEP und die Erarbeitung angeboten.

Der Prozess wird durch das Institut für Bildungsconsulting (IfB) der Pädagogischen Hochschule Weingarten – Herr Dr. Martin Rehm zusammen mit Studierenden – wissenschaftlich begleitet. Das Kreismedienzentrum in Ravensburg wirkt ebenfalls beratend mit.

Teilprojekt 3: Musterklassenzimmer (Simon Rauch)

Für die beruflichen Schulen (ausgenommen die landwirtschaftlichen Schulen) wird – in Abstimmung mit den Schulen – ein Basiskonzept für ein Musterklassenzimmer erstellt. Das Musterklassenzimmer soll in jeder der beruflichen Schulen in einem dafür geeigneten Raum und gemäß den jeweiligen speziellen Anforderungen im Laufe des nächsten Jahres realisiert werden.

Die Testphasen für die Musterklassenzimmer beginnen idealerweise ab dem neuen Schuljahr 2020/21. Die Erfahrungswerte werden mittels einer zeitnahen Evaluierung bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Die weiteren schulischen Einrichtungen des Landkreises sollen nach Absprache mit den jeweiligen Schulen die Musterklassenzimmer ebenfalls testen können. Dieses Angebot soll auch für alle weiteren Schulen im Landkreis Ravensburg gelten.

6. Aktueller Projektstand

6.1 Bestandserhebungen

In der Vorbereitungsphase des Projektes wurden durch die externe Beratungsfirma Poscimur erste Bestandserhebungen an den Schulen durchgeführt, vor allem hinsichtlich der technischen Ausstattung, der IT-Infrastruktur, der Internetanbindung sowie der WLAN-Nutzung. Die Auswertung dieser IST-Analyse stellt die Ausgangsbasis für alle weiteren Planungen dar und wird bis Ende November vorliegen.

6.2 Kooperationspartner

Für die Erarbeitung des Medienentwicklungsplans konnte das Institut für Bildungsconsulting (IfB) an der Pädagogischen Hochschule Weingarten gewonnen werden. Des Weiteren ist die PG06 im regelmäßigen Austausch mit dem Kreismedienzentrum Ravensburg.

6.3 Breitbandanbindung der Schulen

Bezüglich der Breitbandanbindung steht die PG06 in Kontakt mit den jeweiligen Standortkommunen, um ggf. gemeinsam Fördermittel des Bundes zur Unterstützung des Breitbandausbaus zu beantragen (Sonderaufruf Schulen und Krankenhäuser).

6.4 Weiteres Vorgehen

In den jeweiligen Teilprojekten finden nun folgende nächste Schritte statt:

Teilprojekt 1: Breitbandversorgung und IT-Infrastruktur

- Auswertung der ersten Bestandserhebung.
- Externe Infrastruktur: Optimierung der Breitbandversorgung an den Schulen.
- Interne Infrastruktur: Prüfen der Leistungsfähigkeit von Verkabelung und Leitungen.
- Abstimmung mit dem Eigenbetrieb IKP bzgl. der anstehenden Maßnahmen im Rahmen des Schulbauprogramms 2020-40.

Teilprojekt 2: Medienentwicklungspläne

- Gemeinsame Absichtserklärung zwischen Schule und Schulträger über die Erarbeitung eines MEP und das weitere Vorgehen.
- Entwicklung von Zielvisionen und Skizzieren eines Zukunftsbildes der Schule (SOLL-Zustand).
- Einstieg in die Erarbeitung des MEP über das Online-Tool MEP BW.

Teilprojekt 3: Musterklassenzimmer

- Informationen, Anregungen und Erfahrungswerte einholen bei Pilotschulen in Baden-Württemberg und in Bayern.
- Erkundung von Angeboten und Anbietern auf dem Markt der digitalen Möglichkeiten.
- Erarbeitung eines Basis-Konzeptes für ein standardisiertes und modular eingerichtetes Musterklassenzimmer unter Berücksichtigung erster Ergebnisse aus den Teilprojekten 1 und 2.

Anlage 1 zur Vorlage 0180/2019

Anlage 2 zur Vorlage 0180/2019

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.